

Allerhöchst genehmigte

Königl. West-  
Elbingische

von Staats- und



Preußische  
Zeitung

gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. D. Hartmann.)

Nro. 29.

Elbing. Montag, den 9ten April

1821.

Berlin, vom 31. März.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs-Assessor Abramowski zu Königsberg in Preußen, zum Landrath des Elbinger Kreises Allergrädigst zu ernennen geruhet.

Seine Majestät der König haben dem Archivator und Professor, Doktor von Weigel zu Greifswald, den rothen Adlerorden dritter Classe, und dem Wanzen Donia des 8ten Wanzen-Regimentis (Rheinischen) das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe zu verleihen gerubet.

Der Kammer-Gerichts-Rath von Gerlach ist zum Mitgliede des Directorii der Kasse montis pietatis ernannt worden.

Se. Königl. Majestät haben den Richter bei dem vormaligen Kreisgerichte zu Prüm, Godard Beling, zum Rath bei dem Landgerichte zu Aachen zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen außer-ordentlichen Professor an der hiesigen Universität, Doktor Eiselein, zum ordentlichen Professor der Staatswissenschaften an der Universität in Breslau zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben den Kaufmann J. P. Krafft zu Baltimore zum Consul daselbst zu ernennen geruhet.

Gestern erfolgte nach Se. Majestät Besehl, die Einweihung des von Allerhöchstden selben angeordneten Kriegs-Denkmales auf dem Tempelhofer Berge, der von nun an der Kreuzberg heift. Zu dieser Feierlichkeit waren die Potsdamer Garnison und das sechste Cürassier Regiment (Brandenburgische, Großfürst Nicolaus) hieher beordert worden. Diese Truppen, gemeinschaftlich mit der hiesigen Garnison, standen, in vier Treffen geordnet, dem Monument gegenüber, an dessen Fuße Deputationen von allen Regimentern der Armee versammelt waren, und wo auch sämmtliche Königl. Herrschaften, die Generalität die Königl. Minister, desgleichen nächst der Militairgeistlichkeit, auch der älteste Prediger einer jeden hiesigen Kirchengemeinde sich eingefunden hatten. Als Se. Majestät der König angekommen waren, machten die Truppen zur Ehre des Tages die Housniers, hierauf stimmten die Sänger des ersten Garde-Regiments den kirchlichen Gesang an, und der Bis-

schof Eylert sprach das Einweihungsgebet. Nach Beendigung desselben gab die ausgefahrene Artillerie eine dreimalige Salve, worauf die Truppen bei Sr. Majestät in Parade vorbei defilirten.

Das Kriegs-Denkmal auf dem Tempelhofer Berge bei Berlin ist das Mutter-Denkmal aller der einzelnen, welche Se. Majestät geruhten, auf die Schlachten der Jahre 1813, 1814 und 1815 sezen zu lassen. Der Mittel-Alter-Styl, welcher allerhöchst für jene einzelnen Denkmale gewählt wurde, indem die Leichtigkeit desselben der beschlossenen Ausführung in Eisen�uss entsprach, mußte auch an dem Haupt-Monumente auf dem Tempelhofer Berge beibehalten werden. Jene kleineren Monumete, ebenfalls thurmartig gebildet, haben die Höhe von 28 Fuß, das große Monument hält deren ohne Stufen 60, und ruht auf einem achteckigen Unterbau aus Stein, welcher eine erhöhte, mit steinernen Platten bedeckte Terrasse von 78 Fuß Durchmesser um das Monument bildet, die sich auf 11 rings um das Achtick laufenden steinernen Stufen erhebt. Auf dieser Terrasse hat man den höchsten Punkt in der Umgegend von Berlin, und überblickt das Land in einer Ausdehnung von 7 bis 8 Meilen, weshalb der Ort besonders für die Errichtung dieses Monuments geeignet ist.

Das Monument selbst ist, wie oben erwähnt, im Styl des Mittel-Alters gehalten, und es hat bei den Theilen und bei dem Ganzen, die Architektur des Eßlner Doms zum Muster gedient; der Entwurf wurde von dem Königl. Geheimen Oberbaurath Schinkel bearbeitet, und von der Königl. Eisengießerei mit großer Kunst und Genauigkeit ausgeführt. Das Ganze bildet einen hohen thurmartigen Baldachin, der sich über 12 Kapellen oder Nischen erhebt, aus denen die im Grundriss bestimmte Kreuzform des Ganzen zusammengesetzt ist. Diese nischenartigen Kapellen sind den 12 Haupt Schlachten des großen Krieges von 1813, 14, 15 gewidmet und jede Nische ist mit einem charakteristischen Sieges-Genius ausgestattet, dessen Gestalt und Haltung dem durch ihn personifizirten Ereignisse entspricht. Die schöne Ausgabe dieser Gestalten für den Bildhauer ist bereits in 4 vollendeten Figuren durch die Professoren Rauch, Tieck und Wichmann jun. sehr glücklich gelöst, und berechtigt zu der Hoffnung, daß die allmählig erscheinenden andern 8 Gestalten, dem Publikum noch manchen großen Kunstgenuss bereiten werden.

Die Ordnung, in welcher die Schlachten an dem Denkmale angebracht sind, ist diese: die 4 Hauptmomente des Krieges wurden an die Vorderseiten

der vier im Grundriss gebildeten Kreuzbalken gestellt. Diese sind:

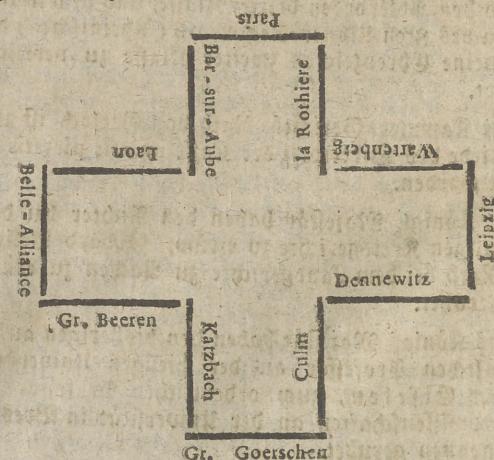
- 1) Die erste große Schlacht des Kriegs: Gross-Goerschen, 2 Mai 1813.
- 2) Die entscheidende Hauptschlacht: Leipzig, 18. October 1813.
- 3) Die Eroberung der Hauptstadt des Feindes: Paris, 30. März 1814.
- 4) Die letzte Schlacht, die den Frieden brachte: Belle-Alliance, 18. Juni 1815.

Zwischen diesen Hauptschlachten liegen in jedem Winkel, welcher durch die Kreuzbalken gebildet wird, zwei Nischen, in denen die folgenden Schlachten chronologisch geordnet sind:

|               |                  |
|---------------|------------------|
| Gross-Beeren, | 23. August 1813. |
| Katzbach,     | 26. — —          |
| Culm,         | 30. — —          |
| Dennowitz,    | 6. Septbr. —     |
| Wartenberg,   | 3. Octbr. —      |
| la Rothiere,  | 1. Febr. —       |
| Bir-sur-Aube, | 27. — —          |
| Laon,         | 9. März —        |

Um untern Bau des Monuments auf der Vorderseite des Kreuzbalkens, der die Schlacht von Gross-Goerschen trägt, steht folgende Haupt-Inschrift:

Der König dem Volke, das auf Seinen Ruf hochherzig Gut und Blut dem Vaterlande darbrachte; den Gefallenen zum Gedächtniß; den Lebenden zur Anerkennung; den künftigen Geschlechtern zur Nachreicherung



Laibach, vom 18. März.

Ein am 15. d. M. aus Rom abgegangener Courier hat folgende Nachrichten überbracht:

Am Abend des 11ten erhielt der Herzog von Kalabrien zu Neapel drei Couriere. Der eine überbrachte die Nachricht von der Einnahme von Antrodoco durch die K. K. Armee, und von der bevorstehenden Auflösung des neapolitanischen Corps in Abruzzo; der zweite, die des Aufstandes der Garnison von Gaeta gegen den Commandanten, General Begani, einen der eifrigsten Anhänger der Revolution; der dritte, die Witte des Generals Caracciola an den Herzog von Kalabrien, Sich sogleich nach Aversa zu verfügen.

Der Prinz fand nicht für gut, dieser Einladung zu folgen, sendete aber seinen General-Adjudanten, Prinzipal di Gardella, und den Kriegsminister Colletta nach Aversa. Sie kehrten an demselben Abende nach Neapel zurück; das Resultat ihrer Sendung blieb aber ein strenges Geheimnis für das aufs höchste gespannte Publikum der Hauptstadt.

Um 12ten früh erschienen sämliche Minister im Parlamente, und eröffneten den von allen Seiten verzweifelten Stand der Dinge. Von der an den Herzog von Kalabrien ergangenen Einladung des Generals Caracciola geschah jedoch keine Erwähnung.

Das Parlament fasste den Entschluß, den Herzog zu ersuchen, daß er dem König dessen Unterwerfung hinstellen, und Se. Majestät ehrenachtvoll bitten möchte, eine Unterhandlung zu eröffnen.

General Gardella wurde mit diesem Auftrage abgesendet. Er traf am 15ten früh zu Rom ein, und segte sogleich seine Reise nach Florenz, wo Se. Majest. der König sich befinden, fort.

Die Nachrichten, die man zu Rom aus Neapel hatte, reichten bis zum 12ten um 2 Uhr Nachmittags. Die Stadt scheint damals ruhig gewesen zu seyn. Man spricht nur von der Verhaftnehmung einiger Weiber, die den Galeerenfslaven Pulver und Blei zugesetzt hatten. General Begani soll von der Garnison zu Gaeta ermordet worden seyn.

Die Bestürzung der Revolutionärs war unbeschreiblich, und die Nachricht, daß die Volksstimme sich nicht nur in den Provinzen Abruzzo und Terra di Lavoro, sondern allenthalben, wo sie nur laut werden konnte, immer mächtiger gegen die Revolution ausspreche, ließ ihnen nichts übrig, als das neapolitanische Volk selbst des Verrathes anzuladen.

Vom 19ten März. Die neapolitanische Sache ist als ganz beendet zu betrachten. Das Parlament hat sich dem Willen Se. Majestät des Königes Ferdin-

inand unbedingt gefügt. Ursachen dieses plötzlichen Entschlusses sollen seyn: die Zerstreitung des Corps von Pepe; die gränzenlose Feigheit der neapolitanischen Soldaten, und ein Aufruhr der Garnison von Gaeta zu Gunsten des Königes Ferdinand, wobei der Commandant Begani sein Leben verloren.

Vom 20. März. Der Krieg mit Neapel ist beendet. Der Prinz Regent, das Parlament und die Armee stehen mit dem Könige von Neapel in Unterhandlungen, und sind mit jeder Regierungsart zufrieden, welche er wählen wird. Die österreichische Armee rückt in Neapel ein.

Das Hauptquarier der österreichischen Armee war am 14. in San Germano bei Capua. Der Prinz Regent bat von Neapel aus einen Adjudanten an den König nach Florenz gesandt, mit der Nachricht, daß das Parlament sich in allem fügen wollte, um Krieg und Blutvergießen zu vermeiden, worauf General Grimont sogleich in Neapel einrückte. Auch Gaeta mit 5000 Mann Besatzung hat sich unterworfen, und die Generale Caracciola und Filangieri sind zur Königl. Partei übergegangen. Man fügt hinzu, der Gouverneur von Gaeta sey von der Garnison ermordet worden, weil er unbedingte Unterwerfung gegen den König verweigert.

London, vom 23. März.

Der katholische Geistliche Richard Hayes hat dem Parlamente eine Bittschrift überreicht, in welcher er flehentlich ersucht, die bewußte Emancipations-Akte nicht zu genehmigen, indem, wenn ein solches Gesetz in Kraft trate, er und alle seine Collegen Gefahr liefern, aus dem Lande gesandt zu werden, da keiner von ihnen die vorgeschriebenen Eide leisten könnte, ohne ihr Gewissen zu verleihen; denn das erste Gesetz der Katholiken sey, nur den Pabst allein als ihren Oberherrn anzuerkennen; die Protestanten, so viel es in ihrer Kraft und Macht stände, zu verfolgen, und es zu versuchen, sie zu Proselyten zu machen.

Die Münze hat jetzt 10 Millionen Goldmünzen fertig, die in Umlauf gesetzt werden sollen.

Zufolge der Hofzeitung wird es verboten, daß ein englischer Offizier, er stehe auf ganzen oder halben Sold, sich in fremde Kriegsdienste begeben soll, besonders in diejenigen der jetzt kriegsführenden Mächte, und zwar im Ueberreiterungsfalle bei Verlust der Pensionen.

Ein Pferd eines Offiziers vom zten Garde-Dragoner-Regimente, mache in Folge einer Wette von einem schweren Dragoner geritten, den merkwürdigen Sprung über eine 6 Fuß hohe und 1 Fuß breite

Mauer. Große Summen wurden durch diesen Sprung gewonnen und verloren.

Die Krone des ehemaligen Königs von Haiti, soll einem Hatter in die Hände gefallen und an einen amerikanischen Schiffer für 12000 Dollars verkauft worden seyn.

Die Zeitung von Sierra Leone meldet, daß ein Neg: Häuptling der Gegend, der 89 Frauen hat, neulich an einem Tage noch 16 andere heirathete, und daß viele Europäer an dem bei dieser Gelegenheit gegebenen Feste zugegen waren.

Lissabon, vom 3. März.

Am 1sten d. M. fing im Congress die Discussion über die Vorrechten nach Maßgabe des 12ten Artikels der Verfassungs-Grundlage an. Einige Mitglieder wollten die geistlichen Privilegien, ihres Alterthums wegen, respektirt haben. Mr. Castello Branco (der Inquisitor) aber entgegnete: eine gesetzgebende Versammlung, die auf allgemeine Reform hinarbeite, sei besugt, alle Reformen, die sie dem Wohl der Nation nützlich erachte, vorzunehmen. Mr. Borges Carneiro sagte, er sey erstaunt, daß im neunzehnten Jahrhundert noch von Konkordaten die Rede seyn könne, da keinem unbekannt sey, wie der päpstliche Despotismus und der Einfluss der Jesuiten beschaffen gewesen, der Jesuiten, die mit dem b. Stuhl verbündet gewesen, um die theokratische Verfassung aufrecht zu erhalten; so wenig es jemanden unbekannt sein könnte, daß man nur dem Einfluß der Jesuiten die Sanction des berüchtigten Konkordats das alle Rechte der Krone vernichte, durch den König Don Sebastian zuzuschreiben habe. — Die Auseinandersetzung der geistlichen Vorechte ward mit 66 gegen 17 Stimmen, und die der militairischen einstimmig beschlossen; die Bildung eines Staatsraths nur mit Mehrheit einer Stimme.

Außer der Provinz Para hat sich nun auch Bahia Brasiliens für die Constitution erklärt.

Bemischte Nachrichten.

Bei dem Umsägen eines starken Eichbaumes im Forste bei Wolmirstadt, widerstand ein harter Körper in demselben dem weitern Eindringen der Säge. Man fand endlich in der Höhlung desselben den Leichnam eines französischen Soldaten in volliger Armatur, mit Gewehr, Säbel, Patronetasche und Tornister, in welchem letztern 40 Thaler Geld und viele Papiere befindlich waren. Man vermuthet, daß dieser Soldat bei der Plünderung von Wolmirstadt im Jahre 1814 bei welcher die Franzosen von den Kosaken gefördert wurden, sich verspätet, auf diesen Baum gestützt, und in die Höhlung desselben hinab gelassen habe, wo

er eines furchtbaren Todes sterben mußte, weil er aus der tiefen Höhlung nicht mehr ans Licht des Tages gelangen konnte.

In Grusien, Mingrelien und Imeretien ist ein Aufruhr gewesen, aber glücklich gewemmt, und ein Theil der kaukasischen Linie von Terek über die Sunsha hinaus verlegt worden. Zur Belohnung der dabei geleisteten Dienste hat der Kaiser Alexander von Laybach aus unterm 13ten Januar mehrere Orden ertheilt; 3. B. dem General der Infanterie Ternilow den Vladimir-Orden erster Klasse, und dem regierenden Fürsten von Grusien, General-Major Mamia Gurala, der sich durch besondere Treue ausgezeichnet, den der zweiten Klasse.

Der griechische Bojar, Theodor Wladimirkoe, der an der Spitze von 8000 Mann sich der Hospodars Würde zu bemächtigen sucht, soll die Wallachei, und wo möglich auch die Moldau, der türkischen Oberherrschaft entziehen wollen. Er soll früher in Russ. Militärdiensten gestanden und sich mehrere Orden erworben haben. Der Zeitpunkt zu diesem Aufstande scheint nicht übel gewählt, da die Pforte noch mit dem alten Pascha von Janina zu thun hat, auf der Insel Candia ein Aufstand ausgebrochen ist, und die Sevier von Neuem sich unruhig zeigen. Durch Wien waren mehrere Courier von der türkischen Gränze nach Laybach gegangen.

In einem Städtchen im Posener Regierung-Departement reichte neulich ein Gatte seiner hochschwangeren Frau zwei sogenannte Schmalz-Stullen zum Frühstück, die statt mit Salz, mit Arsenik bestreut waren. Glücklicherweise fielen ihr vor dem Genusse derselben die kristallarigen Stückchen auf, sie kostete nur davon, ob aber, aus Besorgniß, daß dies kein Salz seyn möchte, nichts weiter, sondern zeigte die Stullen dem Arzte, der das Salz für Gift erklärte. Gerichtliche Untersuchung hat dies bestätigt; der Gatte aber leugnet die Absicht des Giftmordes, und schützt bloße Fahrlässigkeit vor, und die Frau ist edelmüdig genug, als Vertheidigerin ihres Mannes aufzutreten und den Schein der Absicht, durch die Behauptung ihres früheren friedlichen Verhältnisses zu einander, welches eine solche Absicht durchaus nicht begründe, zu entkräften.

Eine silberne Karne, welche der Herausgeber der Zeitung: „Stockholms Courier“ zum Geschenk von 160 Landsleuten erhalten hat, wiegt über 160 Pois und hat folgende Inschrift: „Für Einschärfung des Unterschiedes zwischen der Majestät und Administration;“ und auf der andern Seite: „Für die Vertheidigung des Rechts und der Freiheit.“

Beilage

Elbing. Montag, den 9ten April 1821.

Eine Wohlsdliche St. George Brüderschaft hier-  
selbst hat mir am zten d. M. zum neuen St. Marien-  
Kirchhofe ein Geschenk von zweihundert Gulden über-  
sandt, welches ich mit der herzlichsten Freude und mit  
dem lebhaftesten Danke gegen die edlkühnigen Geber  
hiemit anzeigen. Mit Gott und mit dem Glauben an  
gute Menschen ward das neue Werk begonnen; mit  
Gott und mit diesem Glauben wird es vollendet wer-  
den! Elbing, den 6ten April 1821. Wüsell.

## Edictal-Citationen.

Auf dem zu Groß-Brunau im Schwarzwalden Ge-  
biete gelegene Grundstück Nro. 3. des Hypotheken-  
buches pag. 46. B. des Ebbuchs, welches früher  
des Erdmann Störmerschen Theuren, jetzt aber  
der Witwe des Gottfried Ließ, und dem Ober-  
schulzen Johann Bosche besitzen, hastet für den  
verstorbenen Gottfried Ließ, ein zur 6ten Stelle  
zur Hypothek eingetragenes Capital von 9500 Rtl.  
in 3800 fl. Dz. ex obligatione der Erdmann Stör-  
merschen Ehleute vom 21. Juni 1803. Da nun  
diese dem Gottfried Ließ zugesetzte Original-Obliga-  
tion, nebst Hypotheken-Recognitionchein vom 16.  
September 1803 verloren gegangen, so werden auf  
den Antrag der Witwe Dorothy a. L. g. erster Ehe  
Störmer geb. Behrend, hierdurch alle Dizjenigen,  
welche an dieses Document Eigenthums- oder Pfand-  
Ansprüche zu haben vermeinen oder besitzen, viemit  
a fgesfordert, bis zum Termine den 1sten Mai f.  
dieselbe bei uns anzuzeigen, und zu erweisen, weil  
sonst dieselben damit durch ein förmliches Erkenn-  
niß präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges  
Still schweigen an die Schuldner und das hypothe-  
katisch verpfändete Grundstück auferlegt werden  
wird. — Bekundlich unter unserer Namens Unter-  
schrift und Beurtheilung des Gerichts-Insiegels.

Neutrich, den 12ten Dezember 1820.

Königl. Preuß. Land und Stadtaericht.

## PUBLICANDA.

Am 24sten v. M. ist auf dem heiligen Leichnam-  
Kirchhofe ein lucher Mantel gefunden worden. Wer  
sein Eigenthumrecht an diesem Mantel beweisen kann,  
hat sich deshalb auf dem Polizei-Bureau zu melden.

Elbing, den 9ten April 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

Der Einwohner Gottfried Beifert von hier, welcher  
im vorigen Jahr von der hiesigen Königl. Intenden-

tur als Knechtsvermiether für das Territorium ange-  
nommen worden, hat sich mehrerer groben Pflicht-  
widrigkeiten bei Ausübung des ihm übertragenen Ge-  
schäfts schuldig gemacht, auch das Gewerbe als Knecht-  
vermiether widerrechtlich im Bezirk der Stadt aus-  
übt, weshalb ihm nicht nur das Geschäft als Knecht-  
vermiether wieder abgenommen, sondern er auch noch  
zur gerichtlichen Untersuchung und Strafe gezogen  
worden ist. Da derselbe aber dennoch fortfährt das  
Gewerbe im Stillen und auf eine höchst nachtheilige  
Art für die Sicherheit des Publikums auszuüben; so  
wird jedermann gewarnt, sich beim Wiehen des  
männlichen Gesindes des Beifert nicht fern zu dedien,  
sondern sich deshalb allein an die, für die Stadt  
und die Vorstädte bestätigten Knechts-Vermiether  
Bluhm und Krause zu wenden.

Elbing, den 20sten März 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

Von der Königl. Regierung zu Danzig ist schon  
zuerst Verfügung vom 28 den Febr. vorigen Jahrs  
(Amtsblatt pro 1820. Seite 1:8.) das Ver-  
fahren vorgestrieben, welches bei allen vor kommenden  
öffentlichen und Privatbauten zur Sicherstellung  
des Bau-Polizeilichen Interesses statt find. a soll,  
und daß im Allg meinen die Neu- oder Reparatur-  
bauten von einzelnen Warren, und Zimmereien  
nicht anders unternommen und ausgeführt werden  
könen, als wenn selbige durch den Besitz des Meis-  
ters irgend eines Meisters sich dazu als völlig le-  
gitimit ausweisen. Das unterzeichnete Polizey-Di-  
rektorium findet dennoch für nöthig, folgende uner-  
lässliche Anordnungen in dieser Hinsicht zu treffen.  
1) ein jeder soll in arbeitende Geselle eines Bau-  
handwerkers muß von jct an seine Legitimation  
durch ein Attest seines Meisters nachzuweisen, daß er  
von demselben beim Bau angestellt ist, und unter  
seiner Aufsicht arbeitet. Sind mehrere Geselle bei  
einem Bau in Arbeit, so muß der älteste Geselle  
ein solches Attest besitzen. 2) Dieses Attest muß  
auch von dem Bauherrn unterzeichnet, und von  
dem Polizei Commissair des Reviers, worin der  
Meister wohnt, unentgeltlich bescheinigt werden. 3)  
I der Meister, der diesen Anordnungen entgegen  
handelt, verfällt in eine polizeiliche Strafe von 2  
Rtl., und eine gleiche Strafe trifft auch den Bau-  
herrn, es wäre denn, daß ein solcher Geselle beim  
Bau angetroffen wird, der von der Polizeibehörde

berechtigt ist, Maurer-, oder Zimmer-Glockardeiten ohne Zuthun eines Meisters selbstständig zu betreiben. Die Elterleute und sämmtliche Mitmeister des hiesigen Zimmers, und Maurergewerks sind angewiesen, die Erheilung der verordneten Atestse sofort bei allen vorkommenden Bauten nach einem vorgeschriebenen Muster zu bewirken, es versteht sich jedoch von selbst, daß bei allen öffentlichen und auch Privatbauten, welche von Königl. und Kommunal Bau-Beamten speziell geführt werden, diese die Stelle des Baumeisters oder Bauherren vertreten, und die von ihnen allein unterzeichnete Atestse hinreichend sind. Elbing, den 4ten April 1821.

Königl. Preuß. Polizei Directorium.

Mit Bezug auf die Verfügung des Königl. Wohlöbl. Polizei-Directoriums vom 4ten April 1821, wonach bei vorkommenden Bauten und Reparaturen kein Gesell ohne ein Atest eines von unsr. Meistern angenommen werden darf, erklären wir hiermit, wie wir bei den jz gen. wohlseiligen Preisen der Lebens- und Nahrungsmitteln beabsichtigen, die Arbeitspreise bei den Bauten, so wie die Löhnungen der Gesellen und Gehüßen angemessen zu ermäßigen, und dadurch dem Publikum Vorteile zuzuwenden. Um so mehr schmeicheln wir uns, daß die resp. Bauherren durch Beobachtung jener vorstehenden polizeilichen Bekanntmachung die Erreichung unsers guten Zwecks befördern helfen werden. Elbing, den 5. April 1821.

Das Maurer-, und Zimmer-Gewerk.

Dass der hiesige Kaufmann Johann Ferdinand Silber und dessen Ehegattin Justine Sophie geborene Poselger, letztere in Beuritt ihres Vaters, des Stadtraths Friedrich Theodor Poselger zu Berlin, durch einen, vor Eingehung ihrer Ehe zu Berlin unterm 24. Februar 1820, errichteten und demnächst unterm 10ten März 1821 vor dem unterzeichneten Stadtgericht verlaubarten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben, wird hiervon zur Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht.

Elbing, den 14ten März 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Von Seiten des unterzeichneten Stadtgerichts wird das Publikum hiervon benachrichtigt, dass der hiesige Sattlermeister Benjamin Schulz und dessen verlobte Braut Amalie Wilhelmine Jenkohl in dem vor Eingehung der Ehe gerichtlich errichteten Ehe- und Erbvertrage die statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, und in getrennten Gütern leben wollen. Elbing, den 20ten März 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Folgende mit Trinitatis 1821 pachtlos werdende Königl. Administrationsstücke Einmietungslandereien

und kleinen Verendestücke im Elbingischen Territorio sollen in nachbenannten 3 Terminen auf der Königl. Intendantur zu Elbing zur diesjährigen Verpachtung auf 1 bis 3 Jahre öffentlich ausgedotet werden, und zwar: A. Donnerstag den 26sten April 1821. Morgens um 9 Uhr, 1) die Winsen-Nutzung im westlichen Holm des frischen Hafß, 2) die Winsen-Nutzung im Holm gegen der Wicke, dito, 3) die Winsen- und Rohr-Nutzung im östlichen Holm bei Stobendorf, 4) die Fischerei von Großnicks bis Deckers-Kompe in der Wicke bei Grenzdorf, 5) die zwei Pacht-Parzelen von 29 Morgen 157½ R. und 41 R. 154½ R. kulf. Königl. Einmietungsland bei Schlammsack, welche bis Trin. 1821, der Einsatz Martin Tornier in Königsdorf und Müller Roy in Fichthorst & Cons. in Pacht gehabt haben 6) die 10 Pacht-Parzelen in den Weiden an der Vorfluth bei Wölkenberg von 3 H. 39 R. 180 R. kulf., 7) die Königl. Einmietungslandereien im Krebsfelderwerder, bestehend aus 6 Pachtparzelen von zusammen 7 H. 5 R. 25 R. kulf., 8) die 4 Parzelen Königl. Einmietungsland in der Quellung bei Krebsfelde, 9) der Auwald am Hesse, der Dornbusch genannt, den bisher die Dorfschäfe Groß-Steinorth benutzt hat, und 10) der Auwald am Hesse in den Roggenköpfchen Koppeln, welchen pro Trin. 1791 bis 1821 der Besitzer des Guts R. Imannsdorff in Pacht gehabt hat. B. Freitag den 27sten April 1821 Morgens um 9 Uhr, 1) Vom Königl. Administrationsstück Fischereiweide: a. die 6 Hauptparzelen, zusammen von 4 H. 25 R. 288 R. kulf., b. das vormalige Weideverwalter-Etablissement bestehend aus dem Königl. Amiehause nebst Scheune, Stallung, Gärten und 4 R. 90 R. kulf. Land, und c. die sogenannten magdeburgischen Morgen von 3 H. 13 R. 116 R. kulf. 2) die Königl. Einmietungslandereien in Einlagerwiesen bestehend aus 13 Pachtparzelen, zusammen von 7 H. 26 R. 47 R. kulf., 3) die allgemeine Weide auf dem Königl. Administrationsstück Wolfsjägel von 6 H. 22 R. 111½ R. kulf., und 4) die Weideverwalter-Wohnung auf dem Kgl. Administrationsstück Wolfsjägel nebst Wirtschafts-Gebäuden und Gärten dazu. C. Sonnabend des 28sten April 1821 Morgens um 9 Uhr 1) die 48 Pachtparzelen des Königl. Administrationsstucks Neulanghorst, zusammen von 20 H. 18 R. 159½ R. kulf., 2) die 36 Pachtparzelen des Kgl. Administrationsstucks Heegewalde, zusammen von 15 H. 19 R. 269½ R. kulf. und 3) das Königl. Amiehaus über die vormalige Weideverwalter-Wohnung nebst Gärten dazu, auf Hergwald, welche jetzt der Peter Witt in Pacht hat, und die auch zugleich zum sdm. Verkauf ausgedotet werden wt. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in den obigen drei Terminen hier jahret H einzufinden und ihre Beisgebot zu verlaufen.

baren. Solche Pächter aber, die nicht sonst schon als völlig sicher bekannt sind, müssen für ihr Meistgebot und für die Erfüllung aller übrigen Pachtbedingungen gleich im Lizitations-Termin, eine besondere Caution bestellen. Auch müssen diejenigen Pächter, welche nicht Einsassen des Elbingschen Gebiets sind, gleich im Termin einen hiesigen sichern Einsassen als Eaventen gestellen, der für ihre Präsentation mit Einschluß der Comunals- und Societätsklasse ohne Ausnahme, als Selbstschuldner sich besonders verbindet.

Intendantur Elbing, den 2ten April 1821.

Es sind aus dem Zeitraum Dezember im Jahre 1814 bis inclusive April 1815 noch verschiedene Einquartirungs-, Vergütungen für durchmarschirre fremde Truppen, welche als Kriegsgefangene verschiedener Nationen aus Russland in ihre Heimat verschlassen worden, an die Quartiergeber für geleistete Verpflegung zu zahlen, im Rückstande geblieben, indem die dafür liquidirte Vergütungen eines heils von Seiten des Staats erst mehrere Jahre später eingegangen, andernheils die im Jahre 1815 dar auf gezahlten Vorschüsse nur an die bedürftigsten Quartiergeber dazumal haben ausgetheilt werden können. Aus den Büchern des Quartier-Amts läßt sich jedoch nicht mehr genau ermitteln, welchen bezw. quartirten hiesigen Einwohnern namhaft diese Vergütungs-Antheile noch zustehen. Wir wählen daher den Weg der öffentlichen Bekanntmachung und Aufforderung an alle dienen, sowohl Hausbesitzer als Wirthseinwohner, welche in dem Zeitraum vom Dezbr. 1814 bis April 1815 Einquartirung von Kriegsgefangenen fremder Nationen gehalten, und dafür noch keine Vergütung bezahlt erhalten haben, damit ein jeder auf dem Rathause in der Calculatur sich melde, und entweder die noch in Händen befindende Quartier-Bills als jener Zeit beibringe, oder sich sonst auf eine glaubhafte Art ausweise, zum Empfange der noch nicht erhaltenen Verpflegungs-Vergütung berechtigt zu seyn. Wir setzen hierzu einen Zeitraum von 4 Wochen fest, und werden sodann die auf solche Art erwiesene Ansprüche prüfen, auch die betreffende Vergütungs-Antheile benndächst auszahlen lassen. Wer diesen Termin verabsäumt, kann späterein auf keine Berücksichtigung Anspruch machen.

Elbing, den 4ten April 1821.

Dr. Magistrat.

In Folge des erhaltenen gerichtlichen Anstrages, habe ich zur öffentlichen Verpachtung des den Maria und Catharina Anna Kanzler Gen. Erben gehörigen in Jungsburg sub Litt. D. IX. No. 12. und 7. b. delegierten, der den wdhigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden zwei Hufen und zwei Worgen culturlich Land besteh-

henden Grundstücks pro 1. Mai 1821/22 einen Termin auf den 16ten April c. Nachmittags um 2 Uhr, so wie zum öffentlichen Verkauf mehreres Biehls, Feld-Inventarium und Mobilien gegen gleich baare Bezahlung einen Termin auf den 17ten April c. Vor mittags um 10 Uhr an Ort und Stelle angesetzt, zu welchem ich Kauf- und Pachtlustige hiermit einlade.

Scheerbarth.

Als General- und Special-Bevollmächtigter des Herrn Hauptmann v. Thadden, habe ich zur Verpachtung des zu Kerbshoist sub Litt. C. XX. 11. delegenen ehemaligen Langenischen Grundstücks, welches nach dem Hypotheken-Buche aus 2 Hufen 9 Morgen Acker und den wdhigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden besteht, einen Termin auf den 17. April c. Vormittags um 10 Uhr, in meiner Wohnung zu Elbing am neustädtischen Graben angesetzt, zu welchem ich Pochlustige mit dem Bemerkten einlade, daß die Verpachtung plus licitando geschieht und dem Meistbietenden sofort der Zuschlag erteilt werden kann. Elbing, den 9ten April 1821.

Bauer.

Montag den 9ten April c. und die folgende Tage von 9 Uhr Morgens, werden in dem in der Spiegelstraße sub No. 292. delegenen Schreiterschen Hause auf den Antrag des Kaufmann Herrn Ahenswall und im Auftrage des hiesigen Königl. Stadtgerichts, folgende Gegenstände, als: kupfernes, zinnernes und eisernes Küchengerät, zwei große messingene Kronen, messingene Wandbläler, Pferdegeschirre, Sattel, Sopha, Stühle, Tische, ein Spiegelkäff, Kläderspinde, ein Schreibepult, ein Schreibtisch, eine Kastenuhr, mehrere Taschenuhren, worunter eine goldene R. petruhr mit goldenen Kette und Pattschafft, verschiedene Sorten Spiegel, worunter sich ein paar moderne hohe Spiegel mit mahagoni Rahmen befinden, im Wege einer freiwillig verankalteten öffentlichen Auktion gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant durch den Untersuchten verkauft werden. Der Verkauf der Küchen, und alten Hausgerätschaften, wird am Montag und der, der Uhren und Meubles, am folgenden Tage erfolgen.

Stachowowsky.

Vigore Comiss.

Dienstag den 10ten April Vormittag um 9 Uhr, werde ich in meinem Hause im Grubenhangen No. 1125. mit Haus-, Stall- und Küchengerät, 3 Kühen, ferner mit Meubeln, als: eine Stubenuhr, ein Kleiderspind, ein Glasspind und ein Winkelsspind, Frauenkleider, Linnen, Betten und andern Sachen mehr, eine freiwillige Auktion gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant halten. Gottfr. Robigsky.

Ich Endeunterschriebener bin gesonnen künftigen

Donnerstag den 12ten April und am folgenden Tage eine freiwillige Auction zu halten, mit Pferde, Wich, Käne, Wagen, Schlitten, Geschirre und Ackergeräth, so wie auch Meubeln und Haushaltsdach. Der Anfang ist um 9 Uhr Morgens, und Söhnen Käufers wird ein Termin zur Zahlung gesetzt werden. Der Einstieg hierzu zu Unterkeßwalde.

Montag den 9ten April c. Nachmittag um Zwei Uhr wird im Keller des Industriehauses in der heiligen Geiststraße eine Partie Engl. Ale in Fässern zum Export versteuert gegen Pr. Courant in Auction verkauft werden, wozu Kaufstüsse einladen

der Mäkler

J. G. T. Piotrowski.

Mittwoch den 11. April a. c. und den folgenden Tag, von Vormittag um Neun Uhr ab, wird im Saale der Stadt Berlin eine Partie Manufaktur-Waren, bestehend aus engl. Catune, weiße Waren, als Cambrys, Mouline, halbfadne und fadne Zeuge, Ginghams, Haubenzeuge, East-nirs, Kartone Bücher, Futter-Catune, diverse Tüche &c. &c. gegen baare Zahlung in Preuf. Courant in öffentlicher Auction verkauft werden durch den Mäkler

J. G. T. Piotrowski.

Manheimer Weiß-Bier  
auf Tonnen.

In Folge eingegangener Aufträge werde ich Sonnabend den 14ten April das erste Weiß-Bier, nach Manheimer Art gebrauen, meinen geehrten Bier-Kunden zuführen. Bestellungen hierauf aus Herrschaftlichen Häusern bitte ich mir zeitig eingehen zu lassen.

Jfr. Zimmermann.

Donnerstag den 12en April c. wird frisch Sonnenbier zu haben seyn, bei G. Gerig.

Donnerstag den 12ten April ist frisch Sonnenbier zu haben in der langen Hinterstraße bei Feveraben d.

Montag den 16ten d. wird frisch Bier zu haben seyn bei Armanowski.

Montag den 16ten April c. ist Bier zu verkaufen bei M. Silber.

Da ich ein neu eröffnetes Woaren-Lager von der Frankfurter Messe erhalten habe, so versehle ich nicht einem hochgeehrten Publikum die Anzeige hievon zu machen, um dessen Besuch ich ergebenst bitte.

J. H. Levy.

Frischer Kleesaamen ist zu haben bei Mierau am Königsbergerthor.

Gute Ziegel sind billig zu haben. Wo? erfährt man in der Buchhandlung.

Frischer Kaviar, zu bunten Preisen, ist zu haben in der Wasserstraße zwischen dem Hohen und Garkenthor bei Schwerdath.

Ganz frischer eingelegter Lachs ist bei mir zu haben. Wieve Pohl, in der Wasserstraße. Es soll das in der langen Hinterstraße unter Nr. 367 unweit dem Lizent gelegene Haus, welches der verstorbene Herr Bürgermeister Lange bewohnt hat, mit oder ohne Brougerechtigkeit verkauft werden. Es gehört dazu ein Ebbe-Gäland mit drei Wiesenmorgen, im Holm, in den Kuh- und Böllweidewiesen gelegen. Es hat einen großen gewölbten Keller, ein Hinterhaus nach der Küschnerstraße und 4 heizbare Stuben, und ist von dem vorigen Besitzer neu ausgebaut. Kaufstüsse können die Bedingungen des Verkaufs bei dem Herrn Waller Friese erfahren.

Zwei aneinander hängende Stuben nach der Straße nebst Küche und Kammer, sind bei mir, in der langen Hinterstraße Nr. 271., an einzelne Personen von Östern ab zu vermieten. J. H. Levy.

Das Haus in der Leitzenbrunnenstraße Nr. 157., mit 6 Zimmern, Keller und Hofraum ist noch nicht von Östern c. vermietet; die Wiese wird daher überaus billig seyn.

Achenwall.

Eine Stube nebst Alkoven in meinem Gartenhause, wie auch den Gärten zum Vergnügen bin ich willens zum Sommer zu vermieten; auch sind weiße Himbeeren, große Stachelbeeren und mehrere Sträucher sind zu haben beim Gartner Stange.

Beim Herrn Großkopff im Hutmacherthor ist eine Stube und Kammer von Östern ab zu vermieten.

Auf dem Anger in dem ehemaligen Stegmannschen Grundstück im Garten ist noch Kartoffelacker zu vermieten. Das Nähre erfordert man beim Schuhmachermeister Schäfer in der Fischerstraße.

Von einem Gutsbesitzer im Marienburger Kreise wird ein ausgeliehener Wirthschaftsschreiber mit dñ dozu ödhigen Kenntnissen verschenkt, und sit lidee Führung, verlangt. Auch kann ein junger Mensch als Lehrling der Wirthschaftsschreiberei bei demselben untergebracht werden. Der Mäkler J. G. T. Piotrowski gibt hierüber die ndhige Ankunft.

Es sind vor 3 Wochen in der Stadt folgende Sachen weggekommen, als: ein Ries Bier, ein kupferner Kessel, 25 Duhend blecherne Kinderklappern, 1 Stockfisch, (seidiger war in einem Sack befindlich); sollte jemand hievon Nachricht geben können, so erhält derselbe eine gute Belohnung bei

Sablotny dem Aeltern.

Eine Brille ist verloren worden; wer solche beim Hader Krampf abgibt, erhält auf Verlangen ein angemessenes Kindergeld.